

denburg. St. a. d. Brölkane u. an dem versandeten Wesseler Kanal. 1 M. v. d. Düsee. 3,000 G. Im 9. u. 10. Jahrhundert. eine der wichtigsten Städte im N. u. Hauptst. des von den heidnischen Obotriten bewohnten Wagriens. Bisthum v. 952 bis 1163; nach Lübeck verlegt. **Lütgenburg.** St. a. d. Rußane o. Helmendorfer Aue. 2,500 G. Viehmärkte. Offene, kleine Abede bei Hohewacht. $\frac{1}{4}$ M. entfernt. **Plön.** St. in einer höchst amuthigen Gegend zw. d. großen u. kleinen, fischreichen Pöner See. 3,000 G. Schloß. **Segeberg.** St. unweit d. Trave. 3,500 G. Gewerbe. Der Kalkberg, früher Alberg, ein aus der weiten Ebene einsam emporragender Gyps-felsen, auf dem die Siegeburg stand und dessen Gestein ein bedeutender Handelsgegenstand ist. **Traventhal.** Ehem. Luiskloß; j. Amtshaus a. d. Trave. Friede zw. Karl XII. v. Schweden u. Friedrich IV. v. Dänemark 17. Aug. 1700. **Udesloe** [—loh]. St. a. d. Trave. 2,700, G. Fischerei. Schifffahrt. Saline [7,000 Tonnen jährl.]. Sool- u. Schwefelbäder. Transithandel.

§. 62.

Die freie und Hansestadt Lübeck.

1. Bestandtheile u. Grenzen. Das Hauptland zw. der Nordsee, dem Fürstenth. Rügen, Lauenburg, Holstein u. dem elbent. Fürstenth. Lübeck; 1 Parzelle in Meckl.-Schwerin; 1 Parzelle im Fürstenth. Rügen; 5 Parzellen in Lauenburg; 3 Parzellen zw. Holstein u. dem Fürstenthum Lübeck. Das Amt Bergedorf m. 1,225 DM. zw. Hamburg, Hannover, Lauenburg u. Holstein gehört Lübeck u. Hamburg gemeinschaftlich. — **2. Größe:** 5,22 DM., wovon 3,20 DM. auf den Haupttheil u. 2,02 DM. auf die Exklaven kommen. — **3. Eintheilung.** a. Die Stadt Lübeck. b. Das Gebiet innerhalb der Landwehr. c. Das Gebiet außerhalb der Landwehr m. der Stadt Travemünde u. den adeligen Gütern Niendorf-Recke o. Weihenede.

2. Oberfläche. Ebenes Land, das theils Marsch-, theils Geestland u. größtentheils sehr fruchtbar ist.

3. Gewässer. Trave. Stecknitz; kanalisiert; durch den Stecknitzkanal mit der Delbenua verbunden. Wakenitz.

4. Einwohner 1851: 47,742.¹⁾ Sachsen. Meist Lutheraner unter dem geistl. Ministerium in Lübeck; 300 Reformirte; 400 Katholiken unter dem Bischofe v. Hildesheim; 500 Juden, die bis 1848, einige Schutzjuden in der Stadt angenommen, meistens in dem 1 Stunde von Lübeck entfernten Dorfe Moisling wohnen mußten.

5. Kultur. — 1. Der sehr ergiebige Ackerbau erzeugt viel Getreide, Garten-gewächse, Flachs u. Futterkräuter. Viel Waldungen. Gute Rindvieh- u. Schaf-zucht. — 2. Die Industrie war früher nicht unbedeutend, ist aber jetzt weit geringer, als in Hamburg u. Bremen. — 3. Der Hauptnahrungszweig ist der Handel u. die Schifffahrt. — 4. Bildungsanstalten. Außer den höheren Unterrichts-anstalten finden sich Mittel- u. niedere Schulen in jedem Kirchspiel der Stadt u. auf dem Lande. Lübeck hat mit Hamburg, Bremen u. Oldenburg eine Militärschule in Oldenburg.

6. Verfassung. — 1. Demokratische Republik, in der Senat, Bürgerschaft u. Bürgerausschuß die oberste Gewalt besitzen.²⁾ — 2. Das Oberappellations-

¹⁾ Zahl der Wohnplätze. 2 Städte, 68 Dörfer, Weller u. Vorwerke, darunter im anschließend Lübeckischen Gebiet nur 4 Kirchdörfer sind.

²⁾ 1. Der Senat [hochheiler u. hochweiser Rath] hat die vollziehende Gewalt. Er besteht aus 14 Mitgliedern, die auf Lebenszeit aus den Bürgern des Freistaats von beeidigten Wahlmännern, wozu Senat u. Bürgerschaft aus ihrer Mitte eine gleiche Anzahl ernennen, gewählt werden. Alle 2 Jahre wählt er aus seiner Mitte 1 Bürgermeister für d. Dauer der 2 nächsten Jahre. — 2. Die Bürgerschaft besteht aus 120 Mitgliedern, die von allen Bürgern des Freistaats auf 6 Jahre gewählt w. Alle 2 Jahre tritt $\frac{1}{2}$ aus. — 3. Der Bürgerausschuß zählt 30 Personen. Er wird v. d. Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt u. alle Jahre um die Hälfte erneuert. — 4. Wappen: ein wagerecht gestellter, weißer u. rother Schild. — 5. Feldzeichen: rothes Kreuz im weißen Felde m. weißem Rande. — 6. Cocarde: weiß u. roth. —